



Bearbeitet durch Andreas Liesen H+V
Tel. 031 310 01 72 / Fax 031 322 56 91
E-Mail: andreas.liesen@bav.admin.ch
Reg.Nr. 216.1-at Protokoll

3003 Bern, 23.12.2004

**Besprechung Standbericht-Review Ausbauten St. Gallen – Arth-Goldau
Ausbauten SOB 1 und SOB 2
Protokoll vom 15.12.2004**

Datum / Zeit:	15.12.2004 / 13.55h-16.45h
Ort:	R+P, Zürich
Teilnehmende:	Herr M. Latscha SOB Herr Dr. H. Knöpfel R+P Herr R. Jann R+P Herr E. Thommen BAV (Vorsitz) Herr Andreas Liesen H+V (Protokoll)
Verteiler:	Teilnehmende, edt, ruw, bbe, nia, muj, the/aa, dok at
Traktanden:	1. Standbericht-Review 2. Terminplanung 3. Neue Module 4. Diverses
Pendenzenliste:	Stand per 15.12.2004
Beilage(n):	1. keine

ID	Verhandlungen / Beschlüsse	Verantw.	Termin
1.	<p>Standbericht-Review</p> <p>Durch die SOB wurde der Standbericht-Review durchgesehen und die aufgezeigten Empfehlungen analysiert. Die Ausführungen konnten nachvollzogen werden, zusätzlicher Erläuterungsbedarf besteht noch bei den Ausführungen zum Kosten-Controlling, dem Finanzmanagement und den pendenten Massnahmen aus Empfehlungen des BAV von vorangegangenen Standbericht-Reviews.</p> <p>Kosten Controlling SOB1 Die vom BAV aufgezeigte Inkonsistenz beim Modul 16, Projektgruppe Sattel kann durch die SOB nachvollzogen werden. Richtigerweise ist für das Kostenstadium KB12 die Zahl „0“ einzusetzen. Die Korrektur erfolgt mit dem nächsten Standbericht.</p> <p>SOB2 Die mit der Ereignismeldung zur notwendigen Hangsicherung angekündigten Massnahmen wurden nicht in die Endkostenprognose eingestellt. Da diese aber gemäss Meldung zwingend auszuführen sind, ist auch eine Berücksichtigung in den mutmasslichen Endkosten erforderlich. Durch das</p>	SOB	02/2005

ID	Verhandlungen / Beschlüsse	Verantw.	Termin
	<p>BAV wird dargelegt, dass Risikoabschätzungen mit geringer Eintretenswahrscheinlichkeit im Kapitel Risikomanagement zu führen sind. Risiken mit mittlerer und hoher Eintretenswahrscheinlichkeit sind hingegen grundsätzlich im Kosten-Controlling zu erfassen. Diese werden im Regelfall zunächst im Kostenstadium KP04 bei Projektänderungen bzw. in KS13 bei Änderungen in der Ausführung dargestellt. Nach deren Genehmigung werden Projektänderungen zusätzlich im Kostenstadium KS03 geführt. Sobald Änderungen in der Ausführung mittels Vertrag beauftragt werden, werden diese nur noch im Kostenstadium KS09 geführt.</p> <p>Aus diesem Grunde ist die Berichterstattung der SOB mit dem nächsten Standbericht zu korrigieren und die Hangsicherung im Kosten-Controlling aufzunehmen.</p>		
	<p>Hinsichtlich der Beschreibung der Kostenveränderungen wird durch das BAV empfohlen eine analoge Darstellung zur BLS AT oder der ATG zu wählen. Durch solch eine Berichterstattung kann die Transparenz der Kostenentwicklung innerhalb des Berichtszeitraum wesentlich verbessert werden. Die SOB sichert zu, eine analoge Berichterstattung zu gewährleisten.</p>	SOB	02/2005
	<p>Finanzmanagement</p> <p>Durch das BAV wird die unterschiedliche Bedeutung der Information von „0“ (= Wert 0 CHF) bzw. „Null“ (= keine Angabe) erläutert. Die SOB kann die Differenzierung nachvollziehen und bittet um Zusendung des korrigierten Schnittstellen-Files. Dabei ist in der Vorlage die Bezeichnung SOB bzw. BT in SOB1 bzw. SOB2 zu korrigieren. Die SOB wünscht, dass künftig ein Exemplar des Standberichts des BAV direkt an R+P zugestellt wird.</p> <p>Im Kapitel 5.2 des Standbericht-Reviews wurden durch das BAV folgende Empfehlungen getroffen:</p>		
	<p>SOB1</p> <p>- Die in Kapitel 6.1.2.1 aufgeführte Objektbezugsbasis ist nicht richtig wiedergegeben. Korrekt beträgt sie 18,9 Millionen Franken (Preisstand GK) (vgl. hier Anhang Finanzmanagement). <i>Wird durch die SOB mit dem nächsten Standbericht korrigiert.</i></p>	SOB	02/2005
	<p>- Im Kapitel 6.1.4.2 wird auf die eigentliche Zahlungskreditsituation 2004 nicht eingegangen. Eine ausführliche Begründung wäre von Vorteil. <i>Wird durch die SOB mit dem nächsten Standbericht korrigiert.</i></p>	SOB	02/2005
	<p>- Im Kapitel 6.1.4.3 fehlt der Bezug zum Finanzplan Jahr 2008. <i>Wird durch die SOB mit dem nächsten Standbericht korrigiert.</i></p>	SOB	02/2005
	<p>- Die im Kapitel 6.1.5 aufgeführte Schätzung fürs Jahr 2008 gehört ins Kapitel 6.1.4.3. Zudem handelt es sich nicht um eine Schätzung, sondern um einen Antrag zum Finanzplan 2008. <i>Wird durch die SOB mit dem nächsten Standbericht korrigiert.</i></p>	SOB	02/2005

ID	Verhandlungen / Beschlüsse	Verantw.	Termin
	<p>- Die Objektkrediterweiterungen für Teuerung und Mehrwertsteuer vom 14. Januar 2004 wurden nicht korrekt ausgewiesen (korrekt: Teuerung SOB 1: 1,5 Mio. Fr. bzw. MWST SOB 1: 0,35 Mio. Fr.). Die Berichtigung vom BAV wurde nicht berücksichtigt, siehe Brief vom 26.01.2004 vom BAV an die SOB St. Gallen. Entsprechend sind die Kennzahlen, welche indirekt oder direkt die Objektkrediterweiterungen abbilden, nicht korrekt (GK05, GK06, OS03, OS05 usw.).</p> <p><i>Die Berichtigung des BAV lag bei R+P nicht vor. Die SOB wird ihre Postverteilung verbessern. Der Fehler wird durch die SOB mit dem nächsten Standbericht korrigiert.</i></p>	SOB	02/2005
	<p>- Die im Anhang aufgeführten ZP04, ZP05 und ZP06 bilden den Finanzplan- und Voranschlagsprozess gemäss NCW nicht korrekt ab. Die richtigen Werte lauten Fr. 2'000'000, Fr. 2'630'549, und Fr. 600'000,.</p> <p><i>Die Angaben des BAV konnten durch die SOB nicht nachvollzogen werden. Aus Ihrer Sicht sind die korrekten Werte abgebildet und entsprechen den abgestimmten Daten. Das BAV wird die Angaben überprüfen und der SOB die korrekten Werte mitteilen.</i></p>	BAV	01/2005
	<p>SOB2 Die Ausführungen des BAV konnten durch die SOB nachvollzogen werden. Die Anstriche eins bis drei werden mit dem nächsten Standbericht korrigiert. Bei den Anstrichen 4 und 5 ergeben sich die analogen Anmerkungen wie bei SOB 1.</p>	SOB	01/2005
	<p><i>Empfehlungen und Massnahmen aus vorangegangenen Standbericht-Reviews</i></p> <p>Durch das BAV wurde mit dem Standbericht-Review per 30. Juni 2003 der SOB empfohlen an der NCW-Schulung teilzunehmen. Da die SOB an den bisher durchgeführten Schulungen verhindert war, bittet sie um Mitteilung eines neuen Termins für die notwendige Schulung bzw. um die Benennung einer Alternative.</p>	BAV	02/2005
	<p>Die Abrechnung St. Gallen Haggen (Pendenz K4 aus SB-Review I/03) wurde durch die SOB zwischenzeitlich erstellt und liegt dem BAV zur Prüfung vor.</p>		
	<p>Hinsichtlich der Pendenz B1, SB-Review II/03 wurde mit dem BAV vereinbart, dass ein Vergabekalender für die 1. Phase nicht mehr rückwirkend erstellt wird. Ein NCW-konformer Vergabekalender wird für die 2. Phase erarbeitet.</p>	SOB	12/2005
2.	<p>Terminplanung</p> <p>Durch die SOB wird ausgeführt, dass die Arbeiten zur Hangsicherung im Jahr 2005 ausgeführt werden. Hierzu wird ein eigenes Teilprojekt gebildet. Der Abschluss der Projektgruppe Deggersheim verschiebt sich demzufolge auf Ende 2005.</p>	SOB	12/2005

ID	Verhandlungen / Beschlüsse	Verantw.	Termin
3	<p>Neue Module</p> <p>Durch das BAV wird ausgeführt, dass in der letzten PK-Sitzung beschlossen wurde, die geplanten Massnahmen der 2. Phase grundsätzlich zu überdenken, da durch die veränderte Priorisierung von anderen NEAT-Projekten (Hirzel und Zimmerberg) auch Auswirkungen auf der Strecke St. Gallen - Arth-Goldau zu erwarten sind. Die SOB wird aus diesem Grunde eine Angebotsstudie ausarbeiten. Das BAV bittet die SOB, wie vereinbart, das BAV in die entsprechende Arbeitsgruppe einzubeziehen.</p>	SOB	12/2004
4.	<p>Diverses</p> <p>Die SOB regt an, die Checklisten zum Standbericht-Review hinsichtlich der Eindeutigkeit zu überprüfen. Da es bei Fragestellungen in der Beschreibung und bei gleichzeitiger Abfrage der Qualität (ok?) nicht immer zu eindeutigen Aussagen kommen kann.</p> <p>Das BAV wird die Anregung der SOB aufnehmen.</p>	BAV	01/2005

PENDENZENLISTE

Stand: 15.12.2004

<i>Datum / ID</i>	<i>Aktion / Massnahme / Entscheidung</i>	<i>Verantw.</i>	<i>Frist</i>
1.1	Abs. 1 SOB 1 Anstelle von KB12 wird im nächsten SB durch „O“ ersetzt.	SOB	02/2005
1.1	Abs. 3 SOB 2 Hangsicherung im Kosten-Controlling aufnehmen	SOB	02/2005
1.1	Abs. 4 Analoge Darstellung der Kostenveränderungen wie BLS AT oder ATG um transparentere Kostenentwicklung innerhalb der Berichtszeit zu erreichen.	SOB	02/2005
1.2.	In der Vorlage müssen Bezeichnungen gemäss Vereinbarung korrigiert werden. Ein zusätzliches Exemplar des SB soll an R+P künftig zugestellt werden.	BAV	01/2005
1.2	Abs. 1 Korrektur der Objektbezugsbasis vom Kapitel 6.1.2.1 wird im nächsten SB korrigiert.	SOB	02/2005
1.2	Abs. 2 Fehlende Kreditsituation im Kapitel 6.1.4.2 vom SB 04 wird im nächsten SB korrigiert.	SOB	02/2005
1.2	Abs. 3 Im Kapitel 6.1.4.3 fehlender Bezug zum Finanzplan 08 wird im nächsten SB korrigiert.	SOB	02/2005
1.2	Abs. 4 Aufgeführte Schätzung im Kapitel 6.1.5 gehört zum Kapitel 6.1.4.3 und wird im nächsten SB korrigiert.	SOB	02/2005
1.2	Abs. 5 Objektkrediterweiterung für die Teuerung und Mehrwertsteuer wurde nicht korrekt ausgewiesen. Berichtigung vom BAV wurde nicht berücksichtigt und nicht an R+P weitergeleitet. Korrekturen werden im nächsten SB korrigiert.	SOB	02/2005
1.2	Abs. 6 Das BAV wird die Angaben überprüfen und die korrekten Werte der SOB mitteilen.	BAV	01/2005
1.2	Abs. 7 SOB: Anstriche 1 bis 3 werden im nächsten SB korrigiert.	SOB	01/2005
1.3	Das BAV empfiehlt der SOB an den NCW-Schulungen teilzunehmen.	BAV	02/2005
1.3	Abs. 2 NCW-konformer Vergabekalender wird für die 2. Phase erarbeitet.	SOB	12/2005
2.0	Arbeiten zur Hangsicherung wird im 05 ausgeführt. Abschluss der Projektgruppe Deggersheim verschiebt sich auf Ende 05.	SOB	12/2005
3.0	BAV möchte in die AG Angebotsstudie involviert werden.	SOB	12/2004
4.0	Checklisten zu den Standbericht-Reviews überprüfen	BAV	01.2005

Für das Protokoll:
 Bern, 23.12.2004

Andreas Liesen, H+V